

Schiennetz- Benutzungsbedingungen

der

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. Besonderer Teil

(SNB-BT DFS)

Gültig ab 01.09.2018

Gegenüber dem Stand von 2013 ergeben sich redaktionelle Änderungen. Inhaltliche Änderungen betreffen nur Internet-Adressen der DFS sowie Namensaktualisierungen der Ansprechpartner.



Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt
Tel 09194-725175

verwaltung@dampfbahn.net
<https://www.dampfbahn.net>

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Allgemeines	3
Belastbarkeit der Strecke	3
Angewendetes Regelwerk	3
Technische Vorgaben für den Netzzugang	4
Verfügbare Verkehrsanlagen	4
Personenverkehr	
Güterverkehr	
Möglichkeiten zur Zugkreuzung/Überholung	
Ansprechpartner bei der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.	5
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)	
Planung und örtliche Betriebsleitung	
Zuweisung von Zugtrassen	
Nutzungsentgelte	6
Allgemeines	
Entgeltpflichtige Nutzungen	
Veröffentlichung/Änderungen	6

Allgemeines

Die Strecke Ebermannstadt – Behringersmühle wird durch den Verein „Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.“ (DFS) als Eisenbahn- Infrastrukturunternehmen (EIU) betrieben.

Auf der Strecke der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. (DFS) gelten die „Schienennetzbenutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege, allgemeiner Teil – SNB-AT – mit Stand 12.12.2013; angelehnt an die Empfehlung des VDV vom 22.09.2009.

Die Strecke wird als eingleisige Nebenbahn im Zugleitbetrieb nach FV-NE betrieben, für Mehrzugbetrieb ist technisch unterstützter Zugleitbetrieb TUZ eingerichtet.

Belastbarkeit der Strecke

Die höchstzulässige Radsatzlast beträgt **18t**.

Die höchstzulässige Meterlast beträgt **6,4t/m**

Streckenklasse: **B 2**

Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der DFS wird das Regelwerk für nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet. Von den Nutzern der Trassen der DFS sind folgende Regelwerke anzuwenden:

- EBO
- ESO (DS 301)
- FV-NE
- Buvo-NE
- BÜV-NE
- Sig-VB-NE
- VDV-Schrift 753 Eisenbahnfahrzeug-Führerscheinrichtlinie
- VDV-Schrift 754 Richtlinie über die Anforderungen an Mitarbeiter im Betriebsdienst
- VDV-Schrift 755 Streckenkenntnisrichtlinie
- VDV-Schrift 757 Teil B Bremsen im Betrieb Bedienen und Prüfen
- SbV der DFS, diese wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Technische Vorgaben für den Netzzugang

Triebfahrzeuge die die Strecke der DFS befahren müssen mit Mobilfunkgeräten (Handy im D1-Netz) ausgerüstet sein.

Verkehren im Zugleitbetrieb mehrere Zugfahrten gleichzeitig (Mehrzugbetrieb) so müssen die führenden Triebfahrzeuge mit funktionsfähiger induktiver Zugsicherung der Bauart INDUSI ausgerüstet sein. Die Funktionalität PZB 90 ist nicht erforderlich.

Verfügbare Verkehrsanlagen:

Personenverkehr:

Bahnsteiglängen

Ebermannstadt	Gleis 1	(nicht verfügbar, wird vom Netz des Bundes betrieben)	
	Gleis 2	170 m	Höhe 38 cm
	Gleis 3	113 m	Höhe 38 cm
Gasseldorf		199 m	Höhe 38 cm
Streitberg	Gleis 1	168 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	(darf nicht mit besetzten Reisezügen befahren werden)	
Muggendorf	Gleis 1	175 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	197 m	Höhe 38 cm
Burggaillenreuth		133 m	Höhe 38 cm
Gößweinstein		204 m	Höhe 38 cm
Behringersmühle	Gleis 1	191 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	215 m	

Güterverkehr:

Kopf/Seitenrampen in

Ebermannstadt Länge 25 m

Streitberg Länge 25 m

Möglichkeiten zur Zugkreuzung/Überholung bestehen in:

Ebermannstadt, Muggendorf und Behringersmühle

Ansprechpartner bei der DFS

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt
Tel 09194 725175
verwaltung@dampfbahn.net

Betriebsplanung

Der jeweilige Vorstand der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
<https://www.dampfbahn.net/impressum/>

In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der DFS werden im Einzelfall andere Ansprechpartner koordiniert.

Ebenso werden für den jeweiligen Betriebstag individuell Ansprechpartner für das Notfallmanagement im Fall von Unregelmäßigkeiten abgestimmt.

Zuweisung von Zugtrassen

An Betriebstagen mit planmäßigem Museumsbahnverkehr der DFS (Fahrplan im Internet unter <https://www.dampfbahn.net>) genießen die Reisezüge der DFS Vorrang vor anderen Zugtrassen.

Nutzungsentgelte

Entgeltpflichtige Nutzungen

Der Trassenpreis berechnet sich nach der Entfernung der genutzten Zugtrasse. Im Trassenpreis enthalten sind:

- Die Nutzung des für die Zugfahrt benötigten Streckengleises
- Die Nutzung eines Nebengleises für Überholungen oder Kreuzungen
- Die Nutzung der Ein- und Ausfahrleise in Ebermannstadt
- Die erforderlichen Rangierfahrten zu Beginn und Ende einer Zugfahrt

Allgemeines

Die Höhe der Nutzungsentgelte für die Nutzung von Zugtrassen der DFS sind in der „Liste für Entgelte der DFS“ enthalten. Die Liste für Entgelte ist nicht Bestandteil der SNB.

Der Trassenpreis errechnet sich aus den zum Erhalt der Infrastruktur jährlich anfallenden Kosten im Verhältnis zu den auf der Infrastruktur der DFS gefahrenen Trassenkilometern. Hierbei ist zu beachten daß infolge der ehrenamtlichen Mitarbeiter die im Streckenunterhalt eingesetzt werden nur Sachkosten erfaßt sind. Ebenfalls einbezogen ist daß durch die Organisationsform „gemeinnütziger e.V.“ eine übliche Bepreisung kaum möglich ist. Aufgrund bisher nicht stattgefundenem Güterverkehr wird auf eine gesonderte Bepreisung verzichtet. Auf ein Anreizsystem wird infolge der geringen Nutzung der Infrastruktur verzichtet. Werden Zugtrassen nicht genutzt oder vor der geplanten Nutzung abbestellt ist ein Stornierungsentgelt von 20% zu entrichten.

Das Trassenentgelt wird gemindert, wenn durch die DFS als Betreiber der Strecke Verspätungen verursacht werden.

Eine Minderung tritt nicht ein, wenn die Ursache der Verspätung eine Folgeverspätung (z.B. bei Verspätung weil ein anderer Zug verspätet ist und dadurch die Strecke nicht frei ist) ist oder eine Störung entstanden ist, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht ist.

Das Trassenentgelt wird erhöht, wenn eine Verspätung durch das EVU verursacht wurde.

Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen und Änderungen hierzu werden im Internet unter

<https://www.dampfbahn.net/snb-nbs/>

veröffentlicht.

Gegen die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen.

Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.

Postfach 1101

91316 Ebermannstadt